

## Konzept zum Schutz von uns allen (1. Juli 2020)

Seit Pfingsten dürfen wir wieder Gottesdienste vor Ort feiern. Mittlerweile finden auch verschiedene weitere kirchliche Angebote wieder statt.

- Als Grundregeln gelten weiterhin die Hygienemassnahmen und die Abstandsregeln.
- Können diese und weitere Schutzmassnahmen (Trennwände, Hygienemasken) nicht umfassend angewandt werden, ist für die Teilnehmenden damit ein Infektionsrisiko verbunden. Daher müssen zwingend die Kontaktdaten (insbesondere Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl) der anwesenden Personen erhoben werden. Dies, damit eine allfällige Übertragung durch den Kanton zurückverfolgt und die Übertragungskette unterbrochen werden kann (Contact Tracing). Die Teilnehmer/innen sind gemäss den gesetzlichen Vorgaben zur Datenbekanntgabe verpflichtet. Bei Familien oder anderen Gruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person. Die Daten werden während zwei Wochen von einer dafür bezeichneten verantwortlichen Person in der Kirchgemeinde sorgfältig aufbewahrt. Falls sich in dieser Zeit keine Übertragung feststellen lässt, konkret keine am betreffenden Anlass präsente Person Symptome zeigt, werden die Daten vernichtet.
- Beim Auftreten eines positiven Falls haben sich alle Kontaktpersonen in Quarantäne zu begeben.

Wir bitten Sie um Verständnis und um Ihre Mitwirkung. Zum Schutz von uns allen wird die Unterstützung aller benötigt.

Der Kirchgemeinderat und die Mitarbeitenden danken Ihnen.